

Handelsname: PEG 1500**Aktuelle Version:** 2.1.2, erstellt am: 27.10.2022**Ersetzte Version:** 2.1.1, erstellt am: 28.08.2020**Region:** DE**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname****PEG 1500**Name des Stoffs Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -hydro- ω -hydroxy- Ethan-1,2-diol, ethoxyliert**Identifikationsnummern**

CAS-Nr. 25322-68-3

EG-Nr. 500-038-2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Optischer Aufheller

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Adresse**

LIQUICHEM Handelsgesellschaft mbH

Kajen 6 – 8

D-20459 Hamburg

Telefon-Nr. 040 89 97 89 0

Fax-Nr. 040 89 97 89 9

e-mail hamburg@liquichem.de

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Hinweise zur Einstufung**

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht relevant

2.3 Sonstige Gefahren**PBT-Beurteilung**

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe****Chemische Charakterisierung**Name des Stoffs Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -hydro- ω -hydroxy- Ethan-1,2-diol, ethoxyliert

Molekulargewicht 1500

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 25322-68-3

EG-Nr. 500-038-2

Handelsname: PEG 1500**Aktuelle Version:** 2.1.2, erstellt am: 27.10.2022**Ersetzte Version:** 2.1.1, erstellt am: 28.08.2020**Region:** DE

3.2 Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver; Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Kohlendioxid

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Handelsname: PEG 1500

Aktuelle Version: 2.1.2, erstellt am: 27.10.2022

Ersetzte Version: 2.1.1, erstellt am: 28.08.2020

Region: DE

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung ist zu vermeiden. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Staub nicht einatmen. Augenspülvorrichtung bereithalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Produkt ist hygroskopisch.

Empfohlene Lagertemperatur

Wert < 30 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen.

Geeignetes Material Polyethylen hoher Dichte (HDPE); LDPE; Edelstahl

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Säuren; Basen; Oxidationsmitteln

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -hydro- ω -hydroxy- Ethan-1,2-diol, ethoxyliert	25322-68-3	500-038-2
	TRGS 900		
	Polyethylenglykol (PEG 200-600)		
	Wert	200 E	mg/m ³
	Spitzenbegrenzung	2 (II)	
	Bemerkungen	Y	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Partikelfilter P2 oder FFP2

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handelsname: PEG 1500

Aktuelle Version: 2.1.2, erstellt am: 27.10.2022

Ersetzte Version: 2.1.1, erstellt am: 28.08.2020

Region: DE

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk		
Materialstärke		0,40	mm
Geeignetes Material	Chloropren		
Materialstärke		0,50	mm
Geeignetes Material	Polyvinylchlorid		
Materialstärke		0,70	mm

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand			
fest			
Form			
Schuppen			
Farbe			
weiss bis hellgelb			
Geruch			
produktspezifisch			
pH-Wert			
Wert	ca.	7	
Bezugstemperatur		23	°C
Konzentration		50	g/l
Methode	DIN EN 1262		
Siedepunkt / Siedebereich			
Wert	>	250	°C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt			
Wert	ca.	45	°C
Erstarrungspunkt / Erstarrungsbereich			
Wert	ca.	35	°C
Methode	DIN ISO 2207		
Zersetzungstemperatur			
Wert	>	300	°C
Flammpunkt			
Wert	>	300	°C
Methode	DIN ISO 2592		
Zündtemperatur			
Wert	>	300	°C
Selbstentzündungstemperatur			
Bemerkung	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Oxidierende Eigenschaften			

Handelsname: PEG 1500

Aktuelle Version: 2.1.2, erstellt am: 27.10.2022

Ersetzte Version: 2.1.1, erstellt am: 28.08.2020

Region: DE

Das Produkt hat keine brandfördernden Eigenschaften.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Entzündbarkeit

Keine Daten vorhanden

Untere Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden

Obere Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden

Dampfdruck

Wert	<	0,1	hPa
Bezugstemperatur		20	°C

Relative Dampfdichte

Keine Daten vorhanden

Relative Dichte

Keine Daten vorhanden

Dichte

Wert		1,097	g/cm ³
Bezugstemperatur		60	°C
Methode	DIN 51757		

Schüttdichte

Wert	ca.	0,45	kg/l
------	-----	------	------

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	löslich
-----------	---------

Löslichkeit

Keine Daten vorhanden

Löslich in

Alkoholen; aromatischen Kohlenwasserstoffen

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Keine Daten vorhanden

Kinematische Viskosität

Wert	ca.	110	mm ² /s
Bezugstemperatur		50	°C
Art	kinematisch		
Methode	DIN 51562		
Wert	ca.	30	mm ² /s
Bezugstemperatur		99	°C
Art	kinematisch		

Partikeleigenschaften

Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Handelsname: PEG 1500

Aktuelle Version: 2.1.2, erstellt am: 27.10.2022

Ersetzte Version: 2.1.1, erstellt am: 28.08.2020

Region: DE

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Mechanische Einflüsse (Zerkleinern, Stoß, Schlag, Reibung)

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren; Basen; Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -hydro- ω -hydroxy- Ethan-1,2-diol, ethoxyliert	25322-68-3	500-038-2
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	Lieferant		

Akute dermale Toxizität	
Keine Daten vorhanden	

Akute inhalative Toxizität	
Keine Daten vorhanden	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -hydro- ω -hydroxy- Ethan-1,2-diol, ethoxyliert	25322-68-3	500-038-2
Spezies	Kaninchen		
Methode	Draize-Methode		
Quelle	Lieferant		
Bewertung	nicht reizend		

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -hydro- ω -hydroxy- Ethan-1,2-diol, ethoxyliert	25322-68-3	500-038-2
Spezies	Kaninchen		
Methode	Draize-Methode		
Quelle	Lieferant		
Bewertung	nicht reizend		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -hydro- ω -hydroxy- Ethan-1,2-diol, ethoxyliert	25322-68-3	500-038-2
Aufnahmeweg	Haut		
Spezies	Meerschweinchen		
Quelle	Lieferant		
Bewertung	nicht sensibilisierend		

Keimzell-Mutagenität	
Keine Daten vorhanden	

Reproduktionstoxizität	
Keine Daten vorhanden	

Handelsname: PEG 1500

Aktuelle Version: 2.1.2, erstellt am: 27.10.2022

Ersetzte Version: 2.1.1, erstellt am: 28.08.2020

Region: DE

Karzinogenität
Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -hydro- ω -hydroxy- Ethan-1,2-diol, ethoxyliert	25322-68-3	500-038-2
LC50	>	100	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Leuciscus idus		
Quelle	Lieferant		

Fischtoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität
Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -hydro- ω -hydroxy- Ethan-1,2-diol, ethoxyliert	25322-68-3	500-038-2
Wert	>	70	%
Dauer		13	Tag(e)
Methode	DIN EN ISO 7827		
Quelle	Lieferant		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname: PEG 1500

Aktuelle Version: 2.1.2, erstellt am: 27.10.2022

Ersetzte Version: 2.1.1, erstellt am: 28.08.2020

Region: DE

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)
Das Produkt enthält keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Handelsname: PEG 1500

Aktuelle Version: 2.1.2, erstellt am: 27.10.2022

Ersetzte Version: 2.1.1, erstellt am: 28.08.2020

Region: DE

Der Stoff gilt nicht gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als ein für die Aufnahme in den Anhang XIV in Frage kommender Stoff (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Der Stoff unterliegt nicht REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Der Stoff unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Sonstige Vorschriften

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse	1
Kenn-Nr.	279
Quelle	Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 631392